

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends, Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 60 M die Zeile.

Die Ergebnisse der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahre 1927.

Ein Rückblick auf den Verlauf des Jahres 1927 und seine Ergebnisse für die Arbeiterklasse kann zwar nicht befriedigen, wohl aber kann festgestellt werden, daß es besser war, als seine unmittelbaren Vorgänger. Die nach langem Feilschen und Handeln zu Beginn des Jahres zustandegekommene Rechtsblockregierung hat hieran keinen Anteil. Was an sozialen Errungenschaften erreicht wurde, konnte zum erheblichen Teil nur gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Im übrigen ließ sie sich freiben. Stark war die Regierung nur in dem Bestreben, die Interessen der besitzenden Klassen zu wahren.

Besonders verheißungsvoll sahen die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Eintritt in das Jahr 1927 nicht aus. Gewisse Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage machten sich bereits im alten Jahre bemerkbar. Die in den Wintermonaten wieder rasch zunehmende Arbeitslosigkeit ließ jedoch nur schwache Hoffnungen auf einen Anstieg der Konjunktur zu. Mitte Januar betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge 1 834 000, die Bezugberechtigten der Krisenfürsorge nicht eingerechnet. Damit war die Arbeitslosigkeit wieder nahezu an den Stand des Vorjahres herangerückt. Sie hatte jedoch ihren Höhepunkt erreicht. In den folgenden Monaten ging die Erwerbslosenziffer fortgesetzt zurück. Die schlimmste Krise war überwunden! Erst in der zweiten Oktoberhälfte trat unter dem Einfluß der kälteren Jahreszeit ein neuer Anstieg der Arbeitslosigkeit ein, der noch anhält. Ein schwacher Trost für die davon Betroffenen ist, daß der Auftragsbestand der Industrie noch als gut, mindestens aber befriedigend angesehen werden kann, und so Grund zu der Annahme besteht, daß die Arbeitslosigkeit nicht den gleichen Umfang wie im Vorjahre erreichen wird.

Im Mai tagte in Genf die Weltwirtschaftskonferenz. Die auf diese Veranstaltung gesetzten Hoffnungen haben sich trotz der von ihr gefaßten Beschlüsse nicht erfüllt. Die Absonderungspolitik, wie sie von den einzelnen Staaten seit Jahren betrieben wird, hat noch keine wesentliche Änderung erfahren. Auch Deutschland bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die Befürchtungen, die seinerzeit gegen die Annahme des Zolltarifs von der Sozialdemokratie gehegt wurden, haben sich als zutreffend erwiesen. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich ist zwar zustande gekommen. Mit Polen finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die mit Italien haben sich aber zerfallen.

Der Aufstieg der Preise hat unter dem Drucke der Zoll- und Kartellpolitik angehalten. Während sich am 1. Januar der Großhandelsindex auf 137,1 stellte, stand er Anfang Dezember auf 140,9. In der gleichen Zeit stieg der Lebenshaltungsinde von 144,3 auf 150,2, der Baukostenindex von 149,7 auf 175. Diese gewaltige Erhöhung der Baukosten wurde nicht etwa durch das Steigen der Löhne verursacht, sondern durch die Baustoffindustriellen hervorgerufen, die sich auf diese Weise die zunehmende Bautätigkeit nutzbar machten. Daß ihnen das in solchem Umfang gelingen konnte, dazu hat nicht zum wenigsten die von der Reichsregierung am 1. April und 1. Oktober durchgeführte Erhöhung der Mieten beigetragen, die angeblich dazu dienen sollte, den Wohnungsbau zu fördern. Das Gegenteil ist eingetreten; der Wohnungsbau wurde lediglich zum Vorteil des Baukapitals verteuert und erschwert!

Die gestiegenen Lebenshaltungs- und Wohnungskosten nötigten die Gewerkschaften, Lohnforderungen zu stellen, um ein Herabsinken der Lebenshaltung der

Arbeiter zu verhindern. Nur zum geringen Teil fand sich das Unternehmertum bereit, diese Forderungen zu erfüllen. In einer ganzen Anzahl von Industrien kam es zu Lohnkämpfen, die teilweise, wie in der Textilindustrie, Metallindustrie, Tabakindustrie, im Braunkohlenbergbau und im Verkehrsgewerbe, einen erheblichen Umfang annahmen, im allgemeinen aber für die Arbeiterschaft günstig verliefen. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Kaufkraft der Arbeiter keine Verminderung erfuhr.

Der Ausfall der im März stattgefundenen Betriebsratswahlen war für die freien Gewerkschaften ein guter. Er hätte noch günstiger sein können, wenn bei den Arbeitermassen größere Klarheit über die Bedeutung der Betriebsräte für die wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Mitwirkung der Arbeiter bei der Produktion bestehen würde. Der gleiche Mangel trat auch bei den gegen Ende des Jahres stattgefundenen Wahlen zu den Ausschüssen der reichsgesetzlichen Krankenkassen zum Vorschein. Eine sehr große Zahl von Arbeitern hielt es nicht für notwendig, sich an diesen Wahlen zu beteiligen, obwohl ihr Ausfall für die Vertretung der Arbeiterschaft bei der Sozialversicherung von größter Wichtigkeit ist. Von den Unternehmern wurden die Krankenkassenausschuwahlen zu einer unverschämten Hege gegen die Sozialversicherung sowie gegen die freien Gewerkschaften benutzt, wobei ihnen die christlichen Gewerkschaften als billige Handlanger zur Seite standen.

Durch die im Vorjahr vom Reichstag beschlossene Änderung an der Reichsversicherungsordnung wurde festgesetzt, daß bei jeder Berufsgenossenschaft mindestens ein Vertreter der Versicherten zur Festsetzung der Rentenentschädigungen zuzuziehen ist. Selbst dieses geringe Zugeständnis stieß auf den Widerstand der Unternehmer, weshalb das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaften zur Einhaltung dieser Vorschrift auffordern mußte.

Am 1. Mai trat die neue Arbeitszeitverordnung in Kraft. Die neuen Vorschriften über die Arbeitszeitregelung entsprechen nicht den Forderungen der Gewerkschaften. Der Achtfundentag wird noch immer durch eine große Zahl von Ausnahmen durchlöchert und damit in seiner Durchführung beeinträchtigt.

Der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beantragte Gesetzesentwurf zur Beseitigung der Zersplitterung der Krankenversicherung wurde abgelehnt. Dagegen gelang es, die Rentenleistungen der Invalidenversicherung zu erhöhen. Ebenso wurde im Reichstag eine Entschließung angenommen, die Vorlage eines Gesetzes zur Neuorganisation der Invalidenversicherung auf der Grundlage einer erweiterten Selbstverwaltung fordert. Eine weitere Besserung ist darin zu erblicken, daß jeder Invalidenwitwe mit Erreichung des 65. Lebensjahres die Witwenrente zusteht. Diese Änderung wurde mit dem 1. Juli 1927 wirksam.

Zur gleichen Zeit trat das Arbeitsgerichtsgesetz und am 1. Oktober das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft. Beide Gesetze bedeuten für die Arbeiterschaft einen Fortschritt. Die Neugestaltung der Arbeitsgerichte verspricht eine wirkliche Fortentwicklung des Arbeitsrechtes im kollektiven Sinne und tritt der bisher herrschenden Zersplitterung der Arbeitsrechtsprechung wirksam entgegen. Mit Einführung der Arbeitslosenversicherung kamen die jahrzehntelangen Kämpfe der Gewerkschaften zum Abschluß; die sie um die Fürsorge der Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit führen mußten. Nunmehr kommt es darauf an, das Gesetz zur vollen Durch-

führung zu bringen und es den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend auszubauen.

Die Wohnungszählung vom 16. Mai hat die Befürchtungen über den vorhandenen Wohnungsmangel bestätigt. Die Reichsregierung beabsichtigt die Vorlage einer Denkschrift, in der auf die Ergebnisse der Wohnungszählung Bezug genommen werden soll und worin sie gleichzeitig Vorschläge über die Beseitigung der Wohnungsnot machen will. Man wird diese Vorschläge abwarten müssen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß es bei den Vorschlägen allein nicht bleiben darf, sondern endlich wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine Abhilfe versprechen und dem bestehenden Wohnungselend mit seinen, die Gesundheit und sittlichen Verhältnisse weiter Volkskreise untergrabenden Wirkungen ein Ende machen.

Alles in allem genommen, zeigt die Bilanz des Jahres 1927, daß die gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der organisierten Arbeiter nicht fruchtlos blieben, zugleich aber auch, daß ihr Zusammenschluß noch viel umfassender sein muß, um sie zur vollen Wirksamkeit gelangen zu lassen. Handeln die Arbeiter in diesem Sinne, dann können sie auch den für das neue Jahr in Aussicht stehenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen mit ruhiger Zuversicht entgegensehen.

Die Dezember-Verordnung über die Wartezeit.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat endlich dem Ersuchen der baugewerblichen Arbeiterverbände vom 22. Dezember vorigen Jahres nach einer Aussprache über die Wartezeit-Verordnung vom 2. Dezember 1927 entsprochen. Zum 14. Januar hatte sie die Vertreter der Verbände in das Reichsarbeitsministerium geladen. Einen Erfolg hat diese Aussprache, was gleich vorweg bemerkt werden möge, nicht gehabt. Die Arbeitervertreter haben dem von der Reichsanstalt mit der Leitung der Aussprache Beauftragten noch einmal in aller Gründlichkeit das durch die Verordnung geschaffene große Unrecht gegen die baugewerblichen Arbeiter vor Augen geführt und auf die ungeheure Erregung hingewiesen, die durch sie hervorgerufen ist. Die baugewerblichen Arbeiter seien, so führten sie aus, an sich schon in viel stärkerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen durch ihre unständige Beschäftigung, durch den häufigen Arbeitswechsel usw., als die Industriearbeiter. Auch durch Regentage entstehe ihnen ein merklicher Verdienstausfall und in vielen Fällen müsse, weil die Arbeitsstellen weit ab vom Wohnort liegen, ein doppelter Haushalt geführt werden. Die Annahme also, daß die Arbeiter des Bauwesens günstiger gestellt seien als die Industriearbeiter, sei durchaus irrig. Die Verordnung sei unhaltbar, ihre Aufhebung dringend erforderlich. Eireulicherweise hätten die Verwaltungsausschüsse zahlreicher Landesarbeitsämter die Verordnung sozial gehandhabt, wodurch die Erregung, zum Teil wenigstens, behoben worden sei. Ferner wurde von den Arbeitervertretern hingewiesen auf den starken Mißbrauch, der von verschiedenen Arbeitsnachweisen mit dem Begriff „berufsübliche Arbeitslosigkeit“ bei Anwendung des § 90 getrieben werde und auf manche andere unangenehme Begleiterscheinungen, die sich nach Inkrafttreten des Gesetzes gezeigt haben, vor allem bei Berechnung der Unterstützungsätze usw. Die baugewerblichen Arbeiter wünschten keine Ausnahmebehandlung, sie forderten Gleichstellung mit allen anderen Arbeitern, wie sie das nach langen Bemühungen unter der früheren Erwerbslosenfürsorge erreicht hätten.

Von dem Vertreter der Reichsanstalt wurde erwidert, daß eine Aufhebung der Verordnung unmöglich sei, obwohl vielleicht zugegeben werden könne, daß sie nicht überall das Richtige trafe. Ihre Gültigkeit erstreckte sich jedoch nur bis 31. März 1928, inzwischen solle nachgeprüft werden, wie die endgültige Regelung gestaltet werden könne. Ueber Mißbräuche mit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ möge man der Reichsanstalt Material übermitteln und Zweifelsfälle anderer Art müßten durch Spruchverfahren ausgetragen werden. Das Ergebnis der Aussprache, sofern von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, ist die Erklärung des Vertreters der Reichsanstalt, daß er dem Präsidenten die Wünsche der Arbeitervertreter unterbreite will, sie vor der endgültigen Neuregelung durch den Verwaltungsrat zu hören, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu den einschlägigen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Damit schloß die Aussprache. Ob die

Hoffnung begründet ist, daß nach dem 31. März 1928 die Ausnahmebehandlung der baugewerblichen Arbeiter aufhört, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Vielleicht aber sind die Proteste der baugewerblichen Arbeiter gegen die Dezember-Verordnung doch von so nachhaltiger Wirkung, daß sich der Verwaltungsrat noch einmal gründlich überlegt, wie man so offenbare Ungerechtigkeiten, die direkt aufreizend wirken, vermeiden kann.

Soweit in den einzelnen Bezirken die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter eine erträgliche Regelung der Wartezeit noch nicht getroffen haben, muß unter allen Umständen darauf gedrängt werden.

Zur Wirtschaftslage.

Kapitalverförgung und Konjunktur.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten zwei Monaten um mehr als eine halbe Million vergrößert. Die Entscheidung der Frage, ob sich in dieser außerordentlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit nur die saisonmäßige Einschränkung der Beschäftigung in den Wintermonaten widerspiegelt, oder aber ob darüber hinaus sich darin eine Abschwächung der Konjunktur beziehungsweise ein Konjunkturmjchwung ankündigt, ist nicht ohne weiteres möglich. Infolge der Kälte sind die Außenarbeiten früher zum Stillstand gekommen als im vergangenen Jahr; der Monat Januar pflegt saisonmäßig eine weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit mit sich zu bringen. Die Berichte über Geschäftstätigkeit und Auftragsbestand der verschiedenen Industriezweige beziehungsweise deren zusammenfassende Veröffentlichung durch die Industrie- und Handelskammern lassen vorläufig nicht auf eine verminderte Tätigkeit schließen. In den wichtigsten Industriezweigen ist sowohl die gegenwärtige Beschäftigung wie der Auftragsbestand befriedigend. In manchen Zweigen der Eisenindustrie ist eine weitere Ausdehnung zu verzeichnen, während in der Maschinenindustrie bei einiger Abschwächung des Inlandsabzuges gesteigerte Auslandsnachfrage herrscht. Allein aus der Baumwollindustrie meldet man eine Verminderung der neuen Aufträge. Angesichts der stark vermehrten Rohstoffzufuhr der Textilindustrie in der letzten Zeit wie auch der Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der Baumwollindustrie für die Versorgung der Bevölkerung im Jahre 1927 nicht ausreichte (was eine umfangreiche Einfuhr nötig machte), braucht ein eventueller Auftragsrückgang in diesem Industriezweig nicht als ernstes Konjunktursymptom aufgefaßt zu werden.

Trotzdem droht dem Fortgang der Konjunktur eine große Gefahr von der Seite der Kapitalverförgung her. Auf einem wichtigen Gebiet hat diese Gefahr bereits konkrete Gestalt angenommen: in bezug auf den Wohnungsbau. Man rechnet allgemein mit einer erheblichen Abnahme der Wohnbautätigkeit im Jahre 1928, weil die für den Wohnungsbau nötigen Kapitalien nicht zur Verfügung stehen werden. Die Abschwächung der Wohnbautätigkeit ist ein schwerer sozialer Schaden. Bei einem jährlichen Neubedarf von 200 000 Wohnungen wurden zwar 1927 260 000 gebaut, da aber noch ein Wohnraumbedarf von etwa einer Million (nach der jüngsten, unzulänglich begründeten Denkschrift der Reichsregierung nur 600 000) vorhanden ist, war selbst die sehr gesteigerte Wohnbautätigkeit des Jahres 1927 nicht ausreichend. Die zu erwartende Verlangsamung des Wohnungsbaues im laufenden Jahr wird das Wohnungselend noch weiter verschärfen. Sie wird aber auch konjunkturpolitisch von großem Nachteil sein, nicht allein für das Baugewerbe und die Baustoffindustrie, sondern für alle Industriezweige, die von der Wohnbautätigkeit angeregt zu werden pflegen.

Auch sonst steht aber die Kapitalverförgung des Landes vor großen Schwierigkeiten. Die Ausgabe von Zahlungsmitteln seitens der Reichsbank hat einen außerordentlich großen Umfang angenommen. Selbst wenn man die ungewöhnlich hohe Belastung der Reichsbank am Jahresultimo als eine geld- und banktechnisch bedingte außerordentliche Erscheinung ansieht, auf die bald durch Rückfluß der Kredite eine Entlastung folgen wird, so steht dennoch fest, daß der Spielraum der Reichsbank für die Ausgabe weiterer Banknoten auf Grund der gegenwärtigen Gold- und Devisendeckung bereits außerordentlich eingeschränkt ist. Die Reichsbank selbst hat diese Lage absichtlich herbeigeführt, indem sie die Einlösung der Devisen, die auf Grund der nach Deutschland strömenden kurzfristigen Auslandsanleihen vorhanden sind, verweigert und damit der Verbreiterung der Deckungsgrundlage für weitere Notenausgaben aus dem Wege geht. Durch dieses Vorgehen wird im übrigen auch ein Abfluß von Devisen aus Deutschland erleichtert, weil die künstliche Erhöhung des Außenwertes der deutschen Valuta den deutschen Schuldner für kurzfristige Auslandsdarlehen einen Anreiz zur Rückzahlung ihrer Schulden bedeutet. Die angespannte Lage des Geld- und Kapitalmarktes kommt in den außerordentlich hohen Zinssätzen für den kurz- und langfristigen Kredit zum Ausdruck. Die Aufnahmebereitschaft des Kapitalmarktes für innere Anleihen fehlt noch immer — die wenigen Anleihen, die im Januar auf dem innern Markt aufgelegt werden sollen, zeugen ebensowenig für die Aufnahmebereitschaft des Kapitalmarktes, wie die neuen Emissionen der I. G. Farbenindustrie und des Spritkonzerns. Einigermaßen im Gegensatz zu dieser angespannten Lage des Geld- und Kapitalmarktes steht die Steigerung der Aktienkurse an den Börsen. Nachdem sie im November ihren tiefsten Stand erreicht hatten, setzte im Dezember eine Steigerung ein, die auch Anfang Januar andauerte. Manche wollen in dieser Erscheinung bereits ein Zeichen für die Abschwächung der Konjunktur sehen, in der Kapitalien für Börsenzwecke in größerem Umfang bereitstehen als in der Zeit der Hochkonjunktur, wo die verfügbaren Kapitalien unmittelbar in die Produktion strömen. Ein solcher Schluß ist indessen unseres Erachtens nicht erlaubt; die Steigerung der Aktienkurse läßt sich vielmehr aus verschiedenen Einzelgründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, erklären. Hier möchten wir allein auf die guten Aussichten des amerikanischen Freigabegesetzes, das von der amerikanischen Kammer bereits beschlossen wurde, hinweisen.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 17. Dezember 1927.

924 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 102 062 nachgewiesen, darunter 12 498 Lehrlinge. Arbeitslos waren 35 880 oder 35,15 % und krank 3168 oder 3,10 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind		
	beteiligten		nicht beteiligten		Lehr- linge	arbeits- los	krank
	Zahl- stellen	Mit- glieder	Zahl- stellen	Mit- glieder			
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen.....	53	3667	—	—	572	2579	108
Brandenburg.....	104	12193	1	110	1197	3899	429
Pommern.....	54	3697	2	153	522	1775	96
Grenzmark.....	12	561	—	—	132	355	14
Sachsen.....	86	10213	1	27	1578	4642	284
Sachsen.....	75	7187	3	119	906	2007	251
Schleswig-Holstein.....	43	2842	1	48	434	1073	87
Hannover.....	68	4053	2	71	376	1401	81
Westfalen.....	31	3141	—	—	257	973	150
Hessen-Nassau.....	19	2954	1	18	216	1013	104
Rheinland.....	27	4608	—	—	293	1961	231
Rheinprovinz.....	1	15	—	—	6	7	—
Preußen.....	573	55131	11	446	6489	21685	1835
Bayern.....	80	6490	—	—	561	2310	288
„ (Rheinpfalz).....	6	277	—	—	50	127	10
Sachsen (Freistaat).....	62	18674	—	—	2886	4965	406
Württemberg.....	19	1801	3	55	118	292	69
Baden.....	13	2225	—	—	275	530	74
Thüringen.....	54	4458	—	—	558	1729	172
Hessen.....	12	1112	—	—	136	368	54
Mecklenb.-Schwerin.....	54	2026	—	—	252	810	59
Mecklenb.-Strelitz.....	9	302	—	—	37	158	11
Oldenburg.....	9	765	1	32	133	317	16
Braunschweig.....	12	718	1	39	69	345	19
Anhalt.....	10	829	—	—	135	285	26
Schaumburg-Lippe.....	3	142	—	—	22	71	—
Lippe-Deimold.....	2	107	—	—	10	3	2
Waldeck.....	1	40	—	—	—	8	—
Lübeck.....	1	490	—	—	69	151	8
Bremen.....	1	1256	—	—	126	424	49
Hamburg.....	2	4261	—	—	509	883	47
Deutsches Reich.....	923	101104	16	672	12435	35461	3145
Danzig.....	1	958	—	—	63	419	23
Insgesamt.....	924	102062	16	672	12498	35880	3168

Der gesamte Bestand beträgt:
 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 940
 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 102 734
 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 12 578

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. November hat sich die Arbeitslosenziffer von 17,34 % auf 35,15 %, die Krankenziffer von 2,48 % auf 3,10 % erhöht. Das Ergebnis vom 26. November stellt sich, nachdem noch 17 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 920 Zahlstellen mit zusammen 102 718 Mitgliedern, darunter 12 395 Lehrlinge, waren 17 738 Mitglieder arbeitslos und 2544 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Januar.

In dieser Lage bleibt freilich die Verförgung des Kapitalmarktes mit Auslandsanleihen weiter von der größten Wichtigkeit. Bei einem Passivsaldo der Handelsbilanz von etwa 3½ Milliarden Mark im Konjunkturjahr 1927, der vornehmlich durch den großen Einfuhrbedarf für Getreide infolge der nicht ausreichenden Getreideernte nötig war, und bei den großen Uebertragungen auf das Reparationskonto waren im Jahre 1927 umfangreiche Auslandsanleihen nötig. Die langfristige Kapitalaufnahme vom Ausland ist gegenüber 1926 infolge der Erschwerungen, die ihr bereitet wurden, trotzdem zurückgegangen. Das Defizit der Handels- und Reparationsbilanz mußte zum großen Teil durch kurzfristige Anleihen gedeckt werden. Dieser Zustand ist aber infolge der Rückbarkeit der kurzfristigen Anleihen in jeder Hinsicht, auch für den Fortbestand der Konjunktur, äußerst gefährlich. Die Auslandsanleihen wurden überwiegend zum Ausbau der Produktionsanlagen verwendet. Auch im Jahre 1928 werden noch Auslandskapitalien nötig sein, wenn der begonnene Ausbau der Produktionsanlagen weitergeführt, der Wohnungsbau nicht eingestellt und die Konjunktur nicht in drastischer Weise gedrosselt werden soll. Infolge der bekannten Widerstände ist aber die Aufnahme von langfristigen Auslandsanleihen seit längerer Zeit ins Stocken geraten. Die neuorganisierte Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit überhaupt noch nicht aufgenommen, auch hat man das Vertrauen der ausländischen Geldgeber zu erschüttern gewußt, so daß jetzt im Ausland keine besondere Neigung für die Gewährung neuer langfristiger Kredite besteht.

Auf neue Auslandsanleihen könnte man nur verzichten, ohne die Konjunktur zu erwürgen, wenn eine sprunghafte Ausdehnung der Ausfuhr mit gleichzeitiger Verminderung der Einfuhr eintröfen könnte. Was die letztere anbelangt, so wird zwar der Einfuhrbedarf für Getreide trotz dessen nicht ausreichender Qualität voraussichtlich stark sinken, weil in den Herbstmonaten 1927 bereits eine sehr umfangreiche Getreideeinfuhr stattfand. Die deutschen Landwirte waren diesmal wohl in der Lage, ihre Vorräte zurückhalten zu können. Trotzdem könnte der Weiterausbau der Produktionsanlagen ohne eine umfangreiche Einfuhr, die in diesem Fall ebensogut Lebensmitteleinfuhr als Einfuhr von Produktionsmitteln sein kann, nicht erfolgen, von dem großen Rohstoffbedarf der deutschen Wirtschaft gar nicht zu reden. Was aber eine sprunghafte Ausfuhrsteigerung anbelangt, die womöglich ohne innere Wirtschaftskrise und ohne Verschleuderung erfolgen soll, so kann man wohl auf eine solche rasche Zunahme der Ausfuhr zunächst noch nicht rechnen.

Dies würde deutscherseits eine Umstellung der Produktion auf die Ausfuhrgüter voraussetzen, was in diesem Umfang noch keineswegs erfolgte. Auch müßte die gegenwärtige Politik der Kartelle, die sich heute auf die Verförgung des inneren Marktes zu Monopolpreisen (Gebietschutz) einstellen und die Ausfuhr vernachlässigen, radikal geändert werden. Außerdem müßten die handelspolitischen Hemmnisse, mit denen die deutsche Ausfuhr noch zu kämpfen hat, aus dem Wege geräumt werden. Dazu könnte wohl die deutsche Wirtschaftspolitik durch den Zollabbau aus eigenem Entschluß und durch Einstellung auf die Produktion für die Ausfuhr wesentlich beitragen. Sonst aber ist die Steigerung der Ausfuhr auch vom Verhalten der übrigen Glieder der Weltwirtschaft abhängig. Nachdem im Jahre 1927 Handelsverträge mit Frankreich, Japan, Jugoslawien und der Türkei abgeschlossen wurden, schweben gegenwärtig Handelsverträge mit Polen — bisher wurde nur ein provisorischer Vertrag über Holzlieferungen mit Polen abgeschlossen —, mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Litauen. Trotz des unzulänglichen Fortschrittes in den handelspolitischen Beziehungen durch den deutsch-französischen Handelsvertrag ist die handelspolitische Lage für die deutsche Ausfuhr zur Zeit noch recht ungünstig. Daß die Ausfuhr dennoch, und zwar trotz der Hochkonjunktur auf dem inneren Markt, im Jahre 1927 erheblich gesteigert werden konnte, ist an sich betrachtet ein erfreuliches Zeichen der Wiedererstarbung der deutschen Konkurrenzfähigkeit beziehungsweise der Wiedereingliederung in die Weltwirtschaft.

Im September des laufenden Jahres wird bereits das fünfte Reparationsjahr, in dem die volle Reparationssumme gezahlt werden muß, beginnen. Wenn nicht eine große Steigerung der Sachlieferungen als zusätzliche Ausfuhr erreicht werden kann, so wird auch von dieser Seite her gesehen das Problem der mangelnden Ausfuhrüberschüsse Schwierigkeiten bereiten. Einsteuilen sind langfristige Auslandsanleihen auch unter diesem Gesichtspunkt unvermeidlich. Ein Verzicht auf langfristige Anleihen würde nicht zur Herabsetzung der Reparationslasten, sondern nur zur Steigerung der unerwünschten kurzfristigen Verschuldung führen. Die gegenüber dem Ausland außerordentlich große Zinspanne wird schon dafür sorgen, daß kurzfristige Gelder verfügbar sein werden.

H. S.

Internationale Nachrichten.

Tarifikämpfe im Holzgewerbe der Schweiz.

Mit 31. Dezember 1927 sind die Tarifverträge für das Holzgewerbe in den zwei grossen Städten Basel und Bern abgelaufen. Die Verträge wurden von den Unternehmern gekündigt, um Verschlechterungen einzuführen. Sie verlangen eine Arbeitszeiterlängerung; Lohnabbau; Abschaffung der Vorortzulagen; Abschaffung des Arbeitsnachweises. Verhandlungen waren bis jetzt ergebnislos. Da die Unternehmer eine Arbeitsordnung herausgegeben haben, andererseits der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes beschlossen hat, jede Verschlechterung mit allen Mitteln zu bekämpfen, ist der Ausbruch des offenen Kampfes jeden Tag zu erwarten. In Basel kommen nebst allen Holzarbeitern auch die Zimmerleute mit in den Kampf, da ein gemeinsamer Tarifvertrag bestand; in Bern nur die gesamten Holzarbeiter. Bei einem Streik würden über 2000 Holzarbeiter und Zimmerleute in Basel und Bern in Betracht kommen. Der Verband sieht sich deshalb veranlasst, vor Zuzug nach der Schweiz zu warnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Das Material für die statistischen Feststellungen Januar bis Juni 1928 ist vorige Woche an die Zahlstellen versandt worden. Die Empfänger, soweit sie nicht mit der Ausführung der Feststellungen beauftragt sind, werden ersucht, das Material dem hierfür in Frage kommenden Kameraden zu übergeben. Zahlstellen, die noch nicht im Besitz des Materials sind, wollen es sofort bei dem Unterzeichner anfordern. Die Feststellungstermine sind 28. Januar, 25. Februar, 31. März, 23. April, 26. Mai und 30. Juni.

Bekanntmachungen der Gaubereiche.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

Die Geschäfte des Gaus führt an Stelle des schwer erkrankten und mit dem 1. Februar dieses Jahres in den Ruhestand tretenden Kameraden Wilhelm Lauben bis zur endgültigen Regelung Kamerad Emil Schmidt, der bisher schon mit der Vertretung beauftragt war. Zuschriften aus den Zahlstellen des Gaus sind daher zu richten an Emil Schmidt, Magdeburg, Ratswageplatz 3/4, 1. Etage. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Boizenburg a. d. E. Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung im Hotel „Stadt Hamburg“ statt. Nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal und die Berichte vom Gauleiter verlesen waren, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Fast sämtliche alten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, bis auf den Vorsitzenden, welches Amt der Kamerad P. Zimmermann erhielt. In Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Resolution angenommen dahingehend, daß in Anbetracht der im letzten Jahre andauernden Warenverteuerung nur kurzfristige Lohnsätze abzuschließen seien; desgleichen müsse aber auch auf die Verfestigung des Stadt- und Landlohnes hingearbeitet werden, da dieses ein erheblicher Schaden für diejenigen Kameraden ist, die auf dem Landgebiet arbeiten. Die Feier unserer vier Jubilare, Karl Wille, 15. Mai 1888 eingetreten, und Mitgründer unserer Zahlstelle, Heinrich Koop,

8. Mai 1898 eingetreten, Wilhelm Dührkop, 29. April 1900 eingetreten, und Wilhelm Schmidt, 20. April 1902 eingetreten, wurde durch einen Prolog eingeleitet. Der Vorsitzende, Kamerad Hennings, hielt eine kleine Ansprache und übergab den Jubilaren die ihnen in der letzten Versammlung zugesandten Korbsessel. Im Namen der Jubilare dankte Kamerad Heinrich Koop für das Geschenk und wünschte unserer Organisation für die Zukunft vollen Erfolg.

Vom. Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab einen Überblick über die Tätigkeit im verfloßenen Jahre. Nach besten Wünschen an die Kameraden für das neue Jahr erteilte er dem Kassierer das Wort zur Abrechnung vom 4. Quartal. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ appellierte der Vorsitzende an die Kameraden, sich alle der Krankenkasse der Zimmerer anzuschließen. Des weiteren beschloß die Versammlung, gegen die Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember Protest zu erheben. — In bezug auf Versammlungen, Sitzungen und Agitation ist innerhalb unseres Zahlstellengebietes ein Fortschritt zu verzeichnen. 26 Kameraden waren erschienen. Der Vorsitzende ermunterte die Kameraden, die Versammlungen besser zu besuchen; es sei Pflicht jedes Kameraden, an allen Versammlungen im kommenden Jahre teilzunehmen. Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten erledigt waren, schloß die Versammlung.

Braunsberg i. Ostpr. Unsere Generalversammlung fand am 31. Dezember vorigen Jahres im Restaurant „Zum Stadtpark“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden, wie üblich, die verstorbenen Kameraden geehrt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Jahresbericht und schilderte das Verbandsleben in Umrissen. Es fanden im verfloßenen Jahre 9 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Der Besuch der Versammlungen ließ teilweise zu wünschen übrig. Der Vorsitzende gab dem Wünsche Ausdruck, daß der Besuch der Versammlungen in diesem Jahre ein regerer sein möge. Unser Sommerfest fand am 12. Juni in den Räumen der „Liedertafel“ statt. Im Oktober war der Gauleiter, Kamerad Finsel, in der Zahlstelle und hielt einen Vortrag über das Verbandsleben. Unsere Mitgliederbewegung entwickelte sich gut. Am Schlusse des Jahres 1926 waren 28 Kameraden organisiert. Die Zahl erhöhte sich zum Schlusse des Jahres 1927 auf 43 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen für die Zentralkasse betragen 1081,60 M., die Ausgaben 1053,90 M. Die Gesamteinnahmen der Lokalkasse betragen 554,50 M., die Ausgaben 328,17 M. Anfang April setzte hier die Bautätigkeit ein; die Kameraden fanden alle Beschäftigung. Es wurden zum größten Teil Siedlungsbauten ausgeführt. Wie sich die Bautätigkeit in diesem Jahre gestalten wird, ist noch nicht ersichtlich. Seit dem Sommer vorigen Jahres sind in unserer Zahlstelle auf vielseitigen Wunsch unserer Jungkameraden Modellerabende eingeführt und zeigen regen Besuch. Zu diesem Zweck ist von der Zahlstelle ein Schiffsapparat von Zimmermeister Krenz angeschafft worden. In der Generalversammlung wurde der alte Vorstand mit großer Majorität wiedergewählt. Nach reichlicher Aussprache wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Buzschrde. Am 23. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Besuch war mittelmäßig. Vom Vorsitzenden wurden die verschiedenen Eingänge verlesen, wozu auch einige Fragen aus der Versammlung gestellt wurden. Der Vorsitzende gab die nötige Aufklärung. Sodann wurde zur Wahl des neuen Vorstandes übergegangen. Aus der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, den gesamten Vorstand wiederzuwählen, woraus zu ersehen war, daß die Mitglieder voll und ganz mit ihm zufrieden sind. Erfreulicherweise nahmen auch alle Funktionäre gleich an, somit ging die Wahl glatt vonstatten. Hierauf wurde auch gleich zur Vorstandswahl für die Zentralkrankenkasse der Zimmerer geschritten. Der Vorstand wurde nach Anhören der Versammlung so zusammengestellt, daß die einzelnen Vorstandsmitglieder der Zahlstelle auch gleich die Geschäfte der Zentralkrankenkasse übernehmen sollen. Auch hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Anschließend wurden vom Kameraden Meyer die Vorteile erläutert, die dem einzelnen Mitglied zugute kommen, wenn es in der Zentralkrankenkasse versichert ist. Der Vortrag fand reichen Beifall. Die Mitglieder sind überzeugt, daß es wohl Pflicht eines jeden Kameraden ist, sich in der Berufskasse zu versichern. Der Kamerad Krause gab den Bericht von der letzten Kartellversammlung. Hierauf wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt. Zum Schlusse hielt der Vorsitzende vom Ortskartell noch eine kernige Rede. Ganz besonders brandmarkte er die lange Karenzzeit bei der Arbeitslosenversicherung, von der besonders die Bauarbeiter betroffen werden.

Eckersförde. In unserer Versammlung am 6. Januar gab der in der Dezemberversammlung neu gewählte Vorsitzende, Kamerad Kempe, nachträglich den Jahresbericht, da unser vorjähriger Vorsitzende, Kamerad Kretzler, durch Krankheit vorzeitig auschied. Er führte aus: Rückschauend auf das vergangene Jahr, dürfen wir feststellen, daß die Bautätigkeit dank der Rührigkeit der Baugenossenschaften den ganzen Sommer über eine gute war. Alle Kameraden konnten in dieser Zeit am Ort untergebracht werden. Die Bautätigkeit flaute dann im Spätherbst ab, um im Dezember ganz zum Erliegen zu kommen. Es waren am Ende des Jahres 33 Kameraden arbeitslos. Unsere Zahlstelle umfaßt zwei politische Gemeinden mit 63 Mitgliedern, darunter 17 Lehrlinge. Da wir im Zahlstellengebiet keine Unorganisierten haben, konnten wir uns in unserer Werbearbeit der Lehrlingsbewegung widmen. Es ist uns gelungen, sämtliche Lehrlinge, mit Ausnahme von 2 Kraufersöhnen, zu organisieren. Besondere Veranstaltungen außer dem Gaujugendtreffen haben nicht stattgefunden. Im Berichtsjahre sind abgehalten worden: 12 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen, 4 kombinierte Versammlungen. Die Versammlungen waren in der Regel schlecht und immer von ein- und denselben Kameraden besucht. Das zeugt von keinem guten Verbandsinteresse. Hoffen wir, daß es im kommenden Jahr besser wird. In den örtlichen Abmachungen ist bis jetzt noch keine Einigung erzielt. Lohnstreitigkeiten waren

nicht zu verzeichnen, da im vergangenen Jahr alles durch Reichs- beziehungsweise Bezirksarbitrage geregelt wurde. In der Bauarbeiterkommission ist ein Kamerad der Zahlstelle tätig. Alles in allem ist gute Arbeit geleistet worden unter Mitwirkung aller Funktionäre.

Gotha. Am 10. Januar fand unter nicht allzu starker Beteiligung die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Die Ursachen des schlechten Besuches liegen darin begründet, daß zur Zeit wenig Kameraden in Gotha beschäftigt und viele infolge der Witterungsverhältnisse zum Ausgehen gezwungen sind. Etliche Zimmermeister haben ihrer Unternehmerwillkür freien Lauf gelassen und, obwohl noch Innenarbeit vorhanden war, einfach aussetzen lassen. Die Kameraden werden sich das merken und bei passender Gelegenheit daran erinnern. Die Tagesordnung wickelte sich dann unter guten und lehrreichen Diskussionen ab. Im ersten Punkt, Vorstandsbericht, konnten wir einen Zuwachs von 123 Mitgliedern im Jahre 1927 verzeichnen. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, im neuen Jahre dieselbe Zahl dem Verbands zuzuführen; wir können dann mit Recht behaupten, daß sämtliche Kameraden in Gotha und Umgegend erfasst sind. Im zweiten Punkt, Kassenbericht, führte der Kassierer aus, daß durch die momentane Erwerbslosigkeit bereits eine große Summe zentraler Gelder an Erwerbslose ausgezahlt sei. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der Vorstand in seiner Gesamtheit dankte für das Vertrauen und forderte im neuen Jahre eine aktivere Unterstützung. Unter „Anträge“ wurde eine Entschließung folgenden Wortlautes einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Verordnung, betreffend Wartezeit der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung. Sie fordert, den schärfsten Kampf gegen eine solche Verordnung zu führen, da es absolut unbegründet ist, die von der Reichsanstalt bezeichnete Gruppe von Arbeitern als Saisonarbeiter zu betrachten. Bei der heutigen wirtschaftstechnischen Entwicklung muß betont werden, daß auch diese Gruppe von Arbeitern im Durchschnitt im Jahr voll beschäftigt ist. Weiter zeigen die Lohnsätze keine Besonderheiten in Höhe des Lohnes, so daß absolut keine Veranlassung vorliegt, diese Gruppe von Arbeitern mit einer Karenzzeit zu strafen, trotzdem sie nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz rechtlichen Anspruch haben. In diesem Sinne fordert die Generalversammlung den Hauptvorstand auf, die schärfsten Schritte zu unternehmen.“ Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit der im Bezirksarbitrage festgelegten und endgültig ausgeklagten Lehrlingsentschädigung. Hierauf erfolgte Schlus der Versammlung.

Insterburg. Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 80 Kameraden. Kamerad Steinbisch gab einen Rückblick auf die Tätigkeit im verfloßenen Jahr. In bezug auf die Versammlungen, Sitzungen und die Agitation ist innerhalb unseres Zahlstellengebietes ein Fortschritt zu verzeichnen. Besonders interessiert waren die Kameraden an der Lohnhöhung und der Erhaltung des Achtkundentages. Am Jahresanfang betrug die Zahl der Mitglieder 172. Abgereist sind 22, zugereist 12, ausgestreut 2, gestrichen 10, eingetreten 29, gestorben 1. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 4. Quartals 144 und 34 Lehrlinge; insgesamt 178 Mitglieder. Alsdann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal und die Weihnachtsabrechnung. Bestand vom 3. Quartal 495,86 M., Einnahmen 421,60 M., Ausgaben 472,54 M. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 444,92 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Steinbisch einen ausführlichen Bericht über das Bauvorhaben der „Gisba“. Da der Bau der Versammlungs- und Büroräume für die Gewerkschaftsbewegung sowie für alle Gewerkschaften von Nutzen ist, wurde der Antrag gegen 14 Stimmen angenommen. Durch dieses Vorhaben wird die Zahlstelle ein eigenes Heim erhalten. Die Zimmerarbeiten für dieses Gebäude kosten ungefähr 3000 M. Die Summe soll durch Umsonstarbeit herausgeholt werden. Nur durch Aufklärung, Kleinarbeit und jede umsonst geleistete Arbeitszeit von jedem einzelnen Kameraden kann dieses Ziel erreicht werden. Nun wurde zur Neuwahl des gesamten Vorstandes geschritten. Kamerad Steinbisch dankte im Namen des Vorstandes der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, die im Jahre 1928 zu veranstaltenden Bildungs- und Monatsversammlungen recht zahlreich zu besuchen. Der Antrag, daß die Strafe für 1928 weiter gültig sein sollte, wurde von der Versammlung abgelehnt. Die Erwerbslosenunterstützung wird jeden Freitag von 3 bis 5 Uhr nachmittags beim Kassierer Radtke, Pregeltor 10a, ausgezahlt. Die Monatsversammlungen finden jeden Dienstag nach dem ersten, abends 5½ Uhr, im Bergerschen Lokale statt, auch wenn der Dienstag auf den ersten trifft. Auf die Anfrage, wie es mit der dreiwöchigen Karenzzeit der Erwerbslosen sei, las der Vorsitzende den Beschwerdebrief der Organisation vor. In Königsberg und Elbing ist die dreiwöchige Karenzzeit aufgehoben, was hoffentlich auch in Insterburg geschehen wird. Mit einem dreifachen Hoch auf die Zimmererorganisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Köln. Unsere Zahlstelle hielt am 29. Dezember ihre Generalversammlung ab. Sie nahm im ersten Punkt der Tagesordnung den Jahresbericht entgegen. Kamerad Mack leitete ihn ein mit einer Uebersicht über die wirtschaftliche und politische Lage im Jahre 1927. Vornehmlich zeigte er, wie die Reaktionäre aller Schattierungen mit allen Mitteln die Arbeiterklasse und ihre Bestrebungen bekämpften. Leider habe sich die Arbeiterschaft dagegen nicht genügend zur Wehr setzen können, weil von etwa 19 Millionen Hand- und Kopfarbeitern nur zirka ein Viertel gewerkschaftlich organisiert ist. Es müsse deshalb durch immerwährende Agitation dafür gesorgt werden, daß dem einzigen Unternehmertum auch ein festes Bollwerk der Arbeiterschaft entgegengestellt werden könne. Kamerad Mack verbreitete sich sodann über die Lohn- und Tarifbewegung im Jahre 1927. Es sei gelungen, einen Reichsarbitrage zustandezubringen. Allerdings entspricht der Vertrag nicht

allen Wünschen und Forderungen der baugewerblichen Arbeiter; er ist, wie alle Verträge, ein Kompromiß. Ein außerordentlicher Verbandsrat unseres Verbandes gab dem Vertrag mit 102 gegen 59 Stimmen seine Zustimmung. Auch die übrigen baugewerblichen Arbeiterverbände entschieden sich für Annahme des Vertrages, und so konnten dann die bezirklichen Lohnverhandlungen in Angriff genommen werden. In unserem Bezirk kam in freien Verhandlungen eine Einigung nicht zustande, es mußten sich deshalb die Tarifinstanzen damit befassen. Das Tarifamt fällt einen Schiedspruch, der eine Lohnhöhung von insgesamt 9,3 brachte. Während die Gewerkschaften dem Schiedspruch zustimmten, wurde er von den Unternehmern abgelehnt. In der Folge wurde von dem Tarifamt ein vollständiger Bezirksarbitragevertrag in Form eines Schiedspruches geschlossen. Auch gegen diesen Schiedspruch legten die Unternehmer Berufung ein, insbesondere gegen die darin enthaltene Stellung des Werkzeuges, sowie gegen die erhöhte Fahr- und Wegezeitvergütung. Am 28. April hat das Haupttarifamt diesen Schiedspruch bestätigt, so daß von diesem Tage an in der Zahlstelle Köln geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen. Redner wies noch darauf hin, daß unser Verband durch die Kampfsjahre 1924 und 1925 sowie durch die sehr schnell eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit finanziell sehr stark geschwächt war, so daß es auch deswegen geraten erschien, dem Reichsarbitragevertrag zuzustimmen, um Zeit zur Erholung zu gewinnen. Das sei uns erfreulicherweise gelangt. Unser Verband hat im abgelaufenen Jahre an Mitgliedern gewonnen, und er hat auch seine Kassenverhältnisse wesentlich aufbessern können. Nun müßten wir die Zeit bis zum Ablauf des Tarifvertrages ausnützen, dann würden wir stärker und aktionsfähiger sein, als im Frühjahr 1927. Große Schwierigkeiten haben sich ergeben bei der Regelung der Lehrlings- und Werkzeugfrage. Zahlreiche Schlichtungskommissions- und Tarifamtsitzungen sind notwendig geworden, und wiederholt haben sich auch Arbeits- und Landesarbeitsgericht, vornehmlich mit der Lehrlingsfrage, beschäftigen müssen. Die endgültige Entscheidung wird wahrscheinlich im Januar 1928 vor dem Reichsarbeitsgericht fallen. Im großen Ganzen könne festgestellt werden, daß wir mit dem Tarifvertrag besser gefahren seien, als mit der tariflosen Zeit. Die Bautätigkeit habe sich im Berichtsjahr günstig gestaltet; auch bei industriellen Neuanlagen konnten zahlreiche Bauarbeiter Beschäftigung finden. Allerdings habe die in der Industrie betriebene Rationalisierung eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern überflüssig gemacht. Rationalisierung müsse Hand in Hand gehen mit einer Arbeitszeitverkürzung. Der Wohnungsbau habe in diesem Jahre bei weitem nicht den Anforderungen entsprochen. Das wird zur Hauptsache mit der herrschenden Geldknappheit begründet. Der Bauarbeiter-schluß lasse viel zu wünschen übrig. Gerade in letzter Zeit sei eine große Anzahl von Unfällen vorgekommen, vielfach durch eigene Unvorsichtigkeit der Arbeiter. Es müsse daher nachdrücklich verlangt werden, daß alle Kameraden die Unfallverhütungsvorschriften auf das sorgfältigste beachten. Unsere statistischen Erhebungen ermittelten 1209 Personen, die Zimmer- oder Einschalarbeiten verrichteten. Davon sind organisiert in unserm Verband 910, im Baugewerksbund 209, im christlichen Bauarbeiterverband 27, im Polierbund 37, nicht organisiert 26. Wenn auch diese Feststellungen Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben können, so zeigen sie doch, was wir auf dem Gebiet der Agitation noch leisten müssen. Unsere Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr von 542 auf 852 gestiegen. Der Kassenbericht konnte noch nicht gegeben werden. Im Berichtsjahr wurden abgehalten: 14 Versammlungen, 16 Vorstandssitzungen, 14 Bezirksversammlungen, 4 Versammlungen in auswärtigen Zahlstellen, 6 Delegiertenitzungen, 7 Konferenzen, 12 Betriebsversammlungen, 9 Tarifamtsitzungen, 17 Schlichtungskommissionsitzungen. Vor dem Gewerbe- und Arbeitsgericht wurden 29 Klagen in 44 Sitzungen vertreten; davon 25 mit Erfolg. Durch diese 25 Klagen wurden den Kameraden 611,16 M. erteilt und eine Wiedereinstellung erreicht. Im übrigen sei das verfloßene Jahr ziemlich ruhig verlaufen; es sei nur zu wünschen, daß uns das neue Jahr hinsichtlich der Lohnverhandlungen gute Erfolge bringen möge. Aus dem vom Kameraden Selbhusen erstatteten Bericht über den Stand unserer Jugendbewegung ergab sich, daß von 26 organisierten Lehrlingen sich 19 an den Abendkursen beteiligen haben; ferner 8 Gesellen. Im ganzen wurden 24 Kursabende abgehalten. Die Beteiligung ließ im Sommer etwas zu wünschen übrig. Die Beteiligung an den Kartellveranstaltungen war nicht befriedigend. Auch nicht die Beteiligung an den Gauveranstaltungen. Ausflüge wurden 3 unternommen. Mehrere Jungkameraden nahmen an dem Jugendtag unseres Verbandes in Hamburg teil. Um die Arbeit im nächsten Jahre erfolgreicher zu gestalten, sei es notwendig, daß sich auch die älteren Kameraden mehr für die Lehrlingsgruppe einsetzen und auch auf die Lehrlinge einwirken, damit sie sich der Gruppe anschließen. In der Ansprache wurde angeführt, daß infolge der tariflichen Regelung der Lehrlingslöhne viele Zimmermeister die Aufnahme von Lehrlingen ablehnen. Diese Maßnahme dürfe uns aber nicht schrecken, da vorläufig noch Zimmerer zur Genüge vorhanden seien, wie die Arbeitslosigkeit in den verschiedensten Gebieten beweise. Bei der Vorstandswahl machte Kamerad Becker die Kameraden mit dem Ergebnis der erneuerten Vorstandssitzung bekannt. Laut Versammlungsbeschlusse vom 13. Juli 1927 wurde die Wahl des ersten Vorsitzenden und des ersten Kassierers bis 1929 hinausgeschoben. Von den übrigen Mitgliedern sind alle, mit Ausnahme des zweiten Kassierers und des Revisors, bereit, im Falle der Wahl ihre Posten weiterzubehalten. Als zweiter Schriftführer wurde Kamerad Lebermann und als Revisor Kamerad Pflüger vorgeschlagen. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde vorgeschlagen, in Zukunft die Generalversammlung auf den zweiten Sonntag im Januar zu verlegen und außerdem die Mitgliederversammlungen möglichst nur an Wochentagen abzuhalten, da die Sonntage größtenteils mit Versammlungen in den Außenbezirken belegt sind. Die Abstimmung ergab Einverständnis sämtlicher Kameraden mit dem Vorschlägen des Vorstandes.

Helgen. Unsere Generalversammlung fand am 2. Januar statt, sie war von 50 Kameraden und 5 Jungkameraden besucht. Von der Gauleitung war Kamerad Walter erschienen. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über das letzte Jahr und bemängelte, daß die Versammlungen sehr schwach besucht waren. Statistisches haben 13 Versammlungen. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1926 bis zum 3. Quartal 1927. Da die Kassenverhältnisse für richtig und gut befunden wurden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab keine große Veränderung. Vom Gauleiter Walter wurde sodann ein Ueberblick über die Bewegungen und Verhandlungen des letzten Jahres gegeben; ferner ermahnte Kamerad Walter die Anwesenden, alle an dem Achtsfundentag festzuhalten, da die Unternehmer bestrebt seien, ihn illusorisch zu machen. Dann erinnerte Kamerad Walter noch an die diesjährigen Wahlen und ihre Bedeutung.

Sozialpolitisches.

Verewigung des Wohnungselends. In der jüngsten Veröffentlichung der Reichskreditgesellschaft wird festgestellt, daß seit 1913 die Zahl der Wohnungen im heutigen Gebiet Deutschlands um etwa 10 %, die Zahl der Haushaltungen aber, bei einer Steigerung der Bevölkerung von nur 6 %, um 16 % gestiegen ist. Das Anwachsen der mittleren Altersklassen übersteigt die durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung, weshalb der Wohnraumbedarf je Kopf die Vorkriegshöhe übertrifft. Gegenüber einem auf jährlich 200 000 geschätzten Bedarf an Neuwohnungen wurden im Durchschnitt der Jahre 1916 bis 1926 nur etwa 116 500 Wohnungen gebaut. Im Jahre 1926 wurden 206 000, 1927 etwa 260 000 Wohnungen hergestellt. Wenn auch 1927 die Zahl der neuen Wohnungen zum erstenmal den jährlichen Bedarf überstieg, so spielt das, dem erwähnten Bericht zufolge, gemessen am Gesamtwohnungsbedarf, eine untergeordnete Rolle. Bekanntlich schätzt die jüngst veröffentlichte Denkschrift des Reichsarbeitsministers den ungedeckten dringlichen Bedarf an Wohnungen — abgesehen von dem jährlichen Zuwachsbedarf von 200 000 — nur auf 600 000, und stellt sich damit in Oegenfaß zu den bisherigen Berechnungen von Wohnungspolitikern und Körperschaften, die einen eine Million übersteigenden Wohnungsrückstand wiederholt festgestellt haben. Die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums will sich nämlich mit der Tatsache abfinden, daß eine Wohnung dauernd von mehreren Haushalten benutzt wird, weil die schlechten Einkommensverhältnisse eine gemeinsame Haushaltsführung mehrerer Familien erzwingen. Von den geradezu verwerflichen Folgen dieses Zustandes wird nicht gesprochen. Mit Recht stellt gegenüber dieser engherzigen Auffassung Victor Noack in der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“ fest, daß die Auswanderung aus Deutschland die höchsten Quoten in Gebieten zeige, wo die Wohnungsverhältnisse am schlechtesten sind (Landarbeiter im Osten, Industriearbeiter im Südwesten). Wie verhängnisvoll der gegenwärtige Wohnungsmangel auf den Gesundheitszustand zurückwirkt, darüber lesen wir in der „Sozialhygienischen Rundschau“ folgende Feststellungen: „Nach einer kürzlich veranstalteten Rundfrage, auf die 436 Fürsorgestellen antworteten, waren von 48 000 Personen mit offener Tuberkulose mehr als 3500 ohne ein eigenes Bett, und zwar größtenteils deshalb, weil der Platz für die Aufstellung eines besonderen Bettes nicht vorhanden ist. Hierbei handelt es sich doch um Fälle, die den Fürsorgestellen bekannt sind und bei denen diese nach Möglichkeit helfend eingreifen. Man kann sich vorstellen, daß die Sachlage bei den Fürsorgestellen, die nicht geantwortet haben, ebenso wie den Kranken, die keiner Fürsorgestelle bekannt sind, oft noch viel ungünstiger ist.“ Die Aussichten auf eine Besserung der Verhältnisse für das Jahr 1928 sind die denkbar ungünstigsten. Die Mittel der Hauszinssteuer reichen für eine ausgiebige Wohnungsbaufähigkeit nicht aus, von der Tendenz eines Abbaues der Hauszinssteuer gar nicht zu reden. Zudem werden diese Mittel überhaupt nicht zur Linderung des größten Wohnungselends verwendet. Bezeichnend sind dafür die Richtlinien für die Vergabe der öffentlichen Gelder in Bayern, wo für Wohnungen mit weniger als drei bewohnten Räumen einschließlich Küche Baudarlehen überhaupt nicht gewährt werden, das heißt, es werden für die Behebung der schlimmsten Wohnungsnot des Proletariats keine öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Heranziehung von Auslandskapital für Wohnbauzwecke begegnet bekanntlich in maßgebenden Kreisen scharfer Ablehnung. Allein für die Herstellung der dem jährlichen Neubedarf entsprechenden 200 000 Wohnungen sind 2 Milliarden Mark nötig, deren Aufbringung durch das Privatkapital bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem inländischen Kapitalmarkt kaum möglich sein dürfte. In der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums wird die Anpassung der gesetzlichen Mieten und der Neubaumieten an die allgemeine Preislage als unbedingt erforderlich bezeichnet. Dies würde jedoch zunächst nur eine Mieterleichterung für die Altwohnungen bedeuten, ohne die Gewähr für Neubauten durch das Privatkapital zu bieten. Wenn die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums feststellen muß, daß beim gegenwärtigen Baukostenindex und Zinsfuß die Mieten in den neuen Wohnungen das dreieinhalb- oder mindestens das dreifache der Friedensmieten ausmachen müßten, so kann eine weitere Steigerung der Mieten in den Altwohnungen um 10 bis 20 % keine Lösung des Problems bringen. Eine Angleichung der Mieten in den Alt- und Neuwohnungen, die dem Privatkapital einen Anreiz zur Baufähigkeit bieten könnte, würde auf diese Weise nicht erreicht. In der Verewigung des Wohnungselends rächt sich demnach die Unterlassung beziehungsweise das ungenügende Durchdringen der Erkenntnis, daß der Wohnungsbau, die Bewirtschaftung der Baustoffe inbegriffen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine öffentliche Aufgabe ist. Allein die öffentliche Hand wäre sowohl durch Bereitstellung von ausreichenden Steuermitteln, wie durch Inanspruchnahme ihres Kredits im In- und Ausland in der Lage gewesen, den ärgsten Feind der Volksgesundheit, die Wohnungsnot, zu beseitigen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der neue Rechtsweg der Erwerbslosen bei den Arbeitssämtern und Oberversicherungsämtern. Diese beiden Instanzen — Spruchauschuß des Arbeitsamts und Spruchkammer des Oberversicherungsamts — sind bekanntlich am

1. Oktober vorigen Jahres auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli vorigen Jahres in Kraft getreten. Der Spruchauschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamts oder einem seiner Stellvertreter und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Verwaltungsausschuß angehören. Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamts, in dessen Bezirk das Landesarbeitsamt seinen Sitz hat, oder einem seiner Stellvertreter und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Oberversicherungsamt angehören. Im Bedarfsfalle können auch im Bezirk des Landesarbeitsamts mehrere Spruchkammern mit vorerwählter Befugung errichtet werden. Dies soll im Interesse der rechtsuchenden Erwerbslosen und zwecks Erspargung höherer Reise- und Verwaltungskosten geschehen.

Bei der jetzt nun eingetretenen größeren Erwerbslosigkeit machen sich bereits die Auswirkungen der Rechtsprechung geltend. Sozial eingestellte Vorsitzende und nicht minder tätige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer wirken hierin und sollen „das Recht der Arbeitslosen suchen“. Eine sehr schwere Aufgabe, die dort sachlich und rechtlich „gelöst“ werden muß. Trotzdem schaut der Arbeitslose bei dem Erscheinen vor der ersten Instanz, dem Spruchauschuß, wo er sein Recht suchen will, diese mißtrauisch an. Er vergißt oft, daß das Reichsgesetz auch von diesem „neuen Richterkollegium“ beachtet werden muß. Der Erwerbslose wird oft noch mißtrauischer, wenn er wieder denselben Vorsitzenden in diesem „Richterkollegium“ sieht, der ihn schon vorher als Vorsitzender des Arbeitsamts gerade darin belehrend abgewiesen hatte, weil das Gesetz seinen Anspruch auf Erwerbslosen- oder Krisenunterstützung nicht zuließ und der Unterstützungsweg zum Fürsorgeamt gewiesen worden war. Hinzukommt, daß es meist ältere Arbeiter sind, die im heutigen kapitalistischen Produktionsprozeß sehr selten noch einen oder überhaupt keine Arbeitsgelegenheit mehr finden können. Diesen sind die Unterstützungswege in der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge mithin vorläufig fast „gesperrt“. Sie müssen, um weiter existieren zu können, leider zum Fürsorgeamt verwiesen werden, das sie als Armenamt erkennen und als ehemalige junge und kräftige Arbeiter niemals aufsuchen brauchten. Es ist deshalb oft verständlich, wenn sie in gedrückter und verärgelter Stimmung das Zimmer des Spruchauschusses im Arbeitsamt verlassen, da sie dort ihr „angebliches Recht“ nicht finden konnten — — —!

Dann geht es zur Spruchkammer des Oberversicherungsamts, also zur zweiten Instanz, wo die Aufhebung des abweisend lautenden Urteils des Spruchauschusses des Arbeitsamts seitens des Arbeitslosen versucht wird, um doch noch in den weiteren Genuß der Erwerbslosen- oder Reiseunterstützung kommen zu können. Selten gelingt es; nur wenn Irrtümer im Spruchauschuß obgewaltet haben sollten, was aber wohl möglich ist infolge dieser neuergerichteten Rechtsprechungsinstanz; denn auch darin sitzen nur Menschen, die irren können. Es wird diese Auffassung indirekt auch im Gesetz vertreten; denn sonst hätte man sicherlich nicht eine weitere Instanz und einen Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung im Reichsversicherungsamt geschaffen.

Inwieweit sich nun dieser neue hier geschilderte Rechtsweg im Interesse der Arbeitslosen wirklich bewähren wird, muß noch abgewartet werden. Die Hauptarbeit liegt in der genauen Vorarbeit im Arbeitsamt im Interesse der Arbeitslosen. Wird hier sachlich und praktisch — also nicht bürokratisch — gearbeitet, so werden Spruchauschuß und Spruchkammer — und nicht minder der Spruchsenat — sehr wenig zu tun bekommen, aber dagegen die Arbeitslosen schnell zur Unterstützung, ob Erwerbslosen- oder Reiseunterstützung, kommen können. k. v.

Erlöschen der Krankenkassenmitgliedschaft bei Beitragsrückstand.

Eine für freiwillige Krankenkassenmitglieder wichtige Entscheidung hat der 1. Beschlusssenat des Reichsversicherungsamtes gefällt (II K. 39/27 B). Nach § 314 der RVO. erlischt die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter, wenn sie „zweimal nacheinander am Zahltag“ die Beiträge nicht entrichten und seit dem ersten dieser Tage mindestens 4 Wochen vergangen sind. Von dieser Bestimmung hatte eine Krankenkasse in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß sie bei einem Versicherungsberechtigten die Mitgliedschaft erloschen erklärte, der zwar „zweimal nacheinander“ am Zahltag die Beiträge nicht entrichtete, wohl aber die erstmals rückständig gebliebene Zahlung vor dem zweiten Zahltag geleistet hatte. Das Oberversicherungsamt hielt die Kasse dazu für berechtigt; denn der Gestrichene habe „unstreitig beide Zahlungstage verstreichen lassen“, ohne seiner Zahlungspflicht zu genügen.

Der Beschlusssenat des Reichsversicherungsamtes hat sich dieser strengen Auslegung des Gesetzeswortlauts nicht angeschlossen, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, daß der Verlust der Mitgliedschaft erst dann eintreten kann, wenn der Versicherungsberechtigte mit den Beiträgen für zwei Zahltag nacheinander im Rückstand ist. Die Begründung spricht aus: „... Das Gesetz wollte das Erlöschen der Mitgliedschaft offenbar erschweren, da es außer dem Erfordernis der Säumnis an zwei Zahltagen noch die weitere Voraussetzung aufstellte, daß seit dem ersten dieser Tage mindestens 4 Wochen vergangen sein müssen. Liegen die beiden Zahltag näher zusammen, so erlischt also die Mitgliedschaft selbst dann nicht, wenn der Versicherte über den zweiten Zahltag hinaus mit zwei Beiträgen im Rückstande ist. Er kann die Zahlung der beiden geschuldeten Beiträge vielmehr noch bis zum Ablauf der vierten Woche nachholen... Danach würde es der inneren Berechtigung entbehren, die Rechtslage anders zu beurteilen, wenn, wie vorliegend, die beiden Zahltag, an

denen kein Beitrag entrichtet ist, zwar weiter als 4 Wochen auseinanderliegen, die Zahlung des ersten rückständigen Beitrages aber vor dem zweiten Zahltag erfolgt ist...“

Literarisches.

Freiheits- und Arbeiterliederbuch, zusammengestellt von August Albrecht, 64 Seiten, kartoniert 40 J. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Versammlungsanzeiger.

- Donnerstag, den 26. Januar:**
Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 27. Januar:**
Merseburg-Leuna: Zablabend von 6 bis 8 Uhr abends im „Seitener Blick“.
- Sonnabend, den 28. Januar:**
Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus Wilb. Wienholz. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Wwe. Koen, Hindenburgstr. 165.
- Sonntag, den 29. Januar:**
Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Lehnin: Nachmittags 2 Uhr bei Dübener.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 4. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad **Johann Iwicki**, Bezirk 5, im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.
- Chemnitz. Im November starb unser Kamerad **Robert Fritsche** im Alter von 70 Jahren. — Am 30. Dezember starb unser Kamerad **Erich Winkler** im Alter von 31 Jahren an Blinddarmentzündung.
- Frankfurt a. Main. Am 29. Dezember starb unser Kamerad **Friedrich Geyer** im Alter von 37 Jahren infolge Herzschlags.
- Großsch-Pegau. Am 10. Januar starb unser Kamerad **Hermann Nedrich** im Alter von 64 Jahren infolge Kopfroße.
- Hannover. Am 27. Dezember starb unser Kamerad **Fritz Mohrhoff** im Alter von 52 Jahren an Magenkrebs.
- Kehl. Kamerad **Johann Ros** ist am 7. November durch Sturz tödlich verunglückt.
- Magdeburg. Am 2. Januar starb unser Kamerad **Hermann Oldehaver** aus Schönebeck im Alter von 32 Jahren. — Am 3. Januar starb unser Kamerad **Friedrich Schmidt** aus Felgeleben im Alter von 43 Jahren. — Am 9. Januar starb unser Kamerad **Robert Rieke** aus Hohendodeleben im Alter von 55 Jahren.
- München. Am 10. Januar starb unser Kamerad **Simon Huber** im Alter von 55 Jahren infolge Herzlähmung.
- Stuttgart. Am 7. Januar starb unser Kamerad **Karl Walter** im Alter von 46 Jahren an Herzlähmung.
- Zwenkau. Am 22. Dezember starb unser Kamerad **Wilhelm Lehmann** im Alter von 58 Jahren an schwerem Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hujum.

Die Zimmerer **H. Dreger**, Verbandsbuch-Nr. 468 357, **Josef Jurek**, Verbandsbuch-Nr. 426 924 und der Kammer **Gustav Hinrichs**, Verbandsbuch-Nr. 21 521, werden erucht, ihre Restwochen sofort zu begleichen. Sollten diese Kameraden irgendwo angemeldet sein, so bitten wir sofort an **Wilhelm Kollatsch**, Hujum-Osterhujum, Mühlenweg 114, Nachricht zu geben. [6,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am 25. Januar, abends 5 Uhr, findet bei Lichteckfeld, Knochenhauerufer 27/28 eine

Bezirksversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Das Arbeitsgerichtsgesetz, Referent: Genosse Paul Neumann. 2. Wahl der Delegierten zur Zahlstellenversammlung. 3. Verbandsangelegenheiten.

Am 29. Januar, vormittags 9 Uhr, findet bei Oskar Kleine, Fahlochsberg 9, unsere

Zahlstellenversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Krummenerl über „Politik und Wirtschaft“. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Wahl des Zahlstellenvorstandes. 4. Verbandsangelegenheiten. [8,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Wittweida i. S.

Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im „Volkshaus Rosengarten“ unsere

Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht für das 4. Quartal. 4. Neuwahlen. 5. Allgemeines. Die Kameraden werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. [5,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Reichenbach und Umgegend.

Die Kassengeschäfte führt seit 1. Januar 1928 Kamerad **Konrad Hellwig**, Herrengasse. An ihn sind alle Geldrendungen zu richten; er zahlt auch die Erwerbslosenunterstützung aus. [3 M] Der Vorstand.